



Firma
HOFFMANN Personaldienstleistungen
Gewerkenstr. 28
45881 Gelsenkirchen

Durchwahl-Nr.
0209/173-145724

Zimmer

Steuernummer/Aktenzeichen
319/5724/5210 VST

Datum
19.01.2021

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HOFFMANN Personal- dienstleistungen GmbH, 45881 Gelsenkirchen, Gewerkenstr. 28 Steuernummer/Identifikationsnummer 319/5724/5210/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 04/2000	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit 04/2000 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommen-
steuer Umsatz-
steuer Gewerbe-
steuer Lohn-
steuer Körperschaft-
steuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Ludwig-Erhard-Str. 7
45891 Gelsenkirchen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0209 173-0
Telefax
0800 10092675319
Telefax Ausland
0049 209 173-1200

Service- / Informationsstelle
Mo, Di, Fr: 08.30 - 12.00 Uhr Do: 07.00 - 17.00 Uhr
Mi: geschlossen

Termine nach Vereinbarung

BBk Bochum
IBAN DE11 4300 0000 0042 0015 00
BIC MARKDEF1430

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

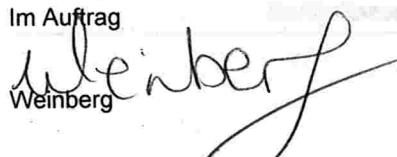
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Weinberg 



Datenschutzhinweis.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.